EB-Stiftung

Vergaberichtlinien EB-Stiftung
Projekte / Investitionsgüter

- **Förderung von kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Projekten/Investitionsgütern im In- und Ausland durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts**

Um zu prüfen, ob der von Ihnen zu stellende Stiftungsantrag den Vergaberichtlinien der Stiftung entspricht – und nur dann Aussicht auf Erfolg haben wird – lesen Sie sich bitte die Vergaberichtlinien genau durch, bevor Sie auf den Link für die Antragstellung klicken, der sich am Ende der Richtlinien befindet.

EB-Stiftung
Ständeplatz 19 | 34117 Kassel
www.eb.de/eb-stiftung

Ansprechpartner/in:
Dominik Herwig
Dorothea Fabisch

Telefon
0561 7887-1305
0561 7887-1307

E-Mail
EB-Stiftung@eb.de
EB-Stiftung@eb.de

I. Allgemeine Kriterien

Als Antragsteller können ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts oder sog. andere steuerbegünstigte Körperschaften (im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes-KStG) auftreten.

Gefördert werden Institutionen und Einrichtungen der Kirche, Diakonie, Caritas und der sonstigen Wohlfahrtspflege. Die EB-Stiftung unterstützt die Anschaffung von **Investitionsgütern/Projekten** im kirchlichen, sozialen, karitativen und humanitären Bereich, soweit **nach Ausschöpfung von Regelfinanzierungen, Eigenmitteln und Zuwendungen Dritter** eine zusätzliche Unterstützung zur Durchführung des Projektes notwendig wird.

Die grundsätzliche Kostenaufteilung sollte bestehen aus: **50 % Eigenmittel des Antragstellers** und/oder der Finanzierung durch Trägereinrichtungen und Zuwendungen anderer Förderer.
Die übrigen **50 %** können bei der **EB-Stiftung** beantragt werden.

Mit ihrem Stiftungsvermögen ermöglicht die EB-Stiftung die Förderung kirchlicher, gemeinnütziger und mildtätiger Projekte.

Die Unterstützung der EB-Stiftung bezieht sich schwerpunktmäßig auf Fördermaßnahmen

- in der Kinder- und Jugendarbeit,
- des Kindergartenwesens,
- der Behindertenhilfe,
- von Projekten der Altenhilfe, der Altenpflege und in Krankenhäusern

! **Gefördert werden nur zeitlich und fachlich abgrenzbare Projekte, die bei Antragstellung noch nicht begonnen haben bzw. Investitionen/Anschaffungen, die noch nicht getätigt wurden.**

! **Nicht förderfähig sind:**
Baumaßnahmen/Sanierungen/Instandsetzungen, laufende Kosten
z. B. Personalkosten, Honorarkosten, Mieten etc. sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die EB-Stiftung verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Interessen bei der Vergabe ihrer Fördermittel und handelt – zur Erfüllung der Stiftungszwecke – in Gemäßheit ihrer Satzung.

II. Stiftungsanträge

Einreichung der Antragsunterlagen nur über das webbasierte Stiftungsportal

Die von der Institution (Leistungsnehmer) einzureichenden Antragsunterlagen müssen wie folgt eingereicht werden und folgende Informationen enthalten:

Vollständig ausgefüllter, webbasierter Antrag mit detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan **– unter Angabe von eigenen Mitteln**. Sollte sich Ihr **Kostenvoranschlag** für die zu beantragende Fördersumme aus **unterschiedlichen Artikeln** eines Kataloges etc. zusammensetzen, ist eine **gesonderte Kostenauflistung** Ihrerseits mit einzureichen, aus der die entsprechenden Artikel mit Preisen eindeutig zu ersehen sind.

Erforderliche Unterlagen zum Antrag:

① **Ausführliche Projektbeschreibung** (auf Geschäftspapier und unterzeichnet) mit Begründung der Notwendigkeit (max. 1 DIN-A4-Blatt)

→ **Über uns:** wer wir sind, was wir machen und was wir tun sowie Angabe der Trägerschaft

② **Aktueller Kostenvoranschlag**

③ **Geschäftsbericht/Satzung**

! Die Unterlagen sind in 3 PDF-Dateien – **wie angegeben zu betiteln** – und im **Online-Portal** hochzuladen.

III. Bewilligung und Förderung

- Über die Bewilligung einer Förderung des Projektes entscheidet der Vorstand der EB-Stiftung in seinen zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen (Frühjahr und Herbst) nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Fördergelder dürfen nur für den bewilligten Zweck verwendet werden.
- Nach Bewilligung des Förderbetrages erhält der Antragsteller die Förderzusage mit der Maßgabe, innerhalb von **18 Monaten** eine 1) **Kostenauflistung** sowie 2) **Kopien der Rechnungsbelege** im Gegenwert des bewilligten Betrages einzureichen.
- Sofern das Projekt – wie beantragt – realisiert wurde, alle Rechnungskopien nachvollziehbar und korrekt innerhalb der 18 Monate übermittelt wurden, erfolgt die Überweisung des bewilligten Förderbetrages auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.
- Fördergelder dürfen nur für den bewilligten Zweck verwendet werden.
- Fördermittel, die nicht innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung abgerufen werden, verfallen.

! **Mitteilungspflichten des Leistungsnehmers**

Der Leistungsnehmer verpflichtet sich, der EB-Stiftung jede Änderung der im Antrag mitgeteilten Informationen unverzüglich anzuzeigen (vor- wie auch nach Bewilligung!).

Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen für die Auszahlungen der Förderbeträge

Die Abrechnungsunterlagen sind zu senden an: EB-Stiftung@eb.de

① **Rechnungskopien** im Gegenwert des **bewilligten Betrages des Projektes** (alle Rechnungen/Belege sind zu nummerieren)

② Erstellung einer **Übersicht** mit aufgelisteten, nummerierten **Rechnungsbeträgen** und der Gesamtsumme sowie Angabe der Bankverbindung der Institution

2 PDF-Dateien sind per **Mail** einzureichen und **wie angegeben zu betiteln**

Über den nachfolgenden Link ist eine Antragstellung möglich:

Online-Antrag Projekte / Investitionsgüter

EB-Stiftung
Ständeplatz 19 | 34117 Kassel
eb.de/eb-stiftung

Ansprechpartner/in:
Dominik Herwig
Dorothea Fabisch

Telefon
0561 7887-1305
0561 7887-1307

E-Mail
EB-Stiftung@eb.de
EB-Stiftung@eb.de